

Haushaltsrede
des Bürgermeisters Wilhelm Möhrke
zum Haushaltsplan 2022
der Stadt Lengerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zuleiten, den wir noch vor Weihnachten verabschieden möchten. Ich freue mich sehr, dass wir aktuell nicht mehr mit den enormen Unabwägbarkeiten konfrontiert sind, wie wir es noch bei der letzten Haushaltsplanung 2021 waren. Nichtsdestotrotz ist auch die Haushaltsplanung 2022 vom Corona-Pandemiegeschehen und seinen Folgen geprägt: Aktuell sind die Entwicklungen der Energiekosten sowie der sonstigen Beschaffungspreise nicht abschließend beurteilbar. Gleiches gilt für mögliche Lieferengpässe oder Lieferzeitverlängerungen. Auf der Ertragsseite stellt sich die Frage, ob der Anteil an der Einkommensteuer jemals wieder den Vor-Corona-Wachstumspfad beschreiten wird.

Nach Auffassung des Landesgesetzgebers ist es angesichts der durch die Corona-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Lage weiterhin erforderlich die in den Kommunalhaushalten entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Der aktuelle Entwurf der Landesregierung NRW des „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ sieht das für Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungszeitraum bis 2025 vor. Die Isolierungspflicht sieht vor, dass die pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten mittels eines außerordentlichen Ertrags in einem gesonderten Posten in der Bilanz zu aktivieren sind.

Für Lengerich beläuft sich der für die Jahre 2021 - 2025 zu aktivierende Betrag nach derzeitiger Einschätzung in Summe auf 5,3 Mio. €. 5,3 Mio. € außerordentliche Erträge bedeuten 5,3 Mio. € weniger Liquidität, da es sich nicht um ordentliche Erträge handelt

und sie somit nicht finanzwirksam sind. Weiterhin bedeutet dieser Betrag auch, dass entweder im Jahr 2025 einmalig die Allgemeine Rücklage um 5,3 Mio. € belastet wird. Sie würde sich um einen Schlag um rund 16 % reduzieren. Oder die künftigen Haushaltsjahre würden beginnend ab 2025, längstens für die nächsten 50 Jahre, mit mindestens rd. 110.000 € jährlich über vorzunehmende Abschreibungen aufwandsmäßig belastet.

Sehr erfreulich ist, dass der Isolierungsbetrag keine Finanzschäden hinsichtlich der Gewerbesteuer enthält. Die Gewerbesteuererträge befinden sich nach derzeitiger Einschätzung wieder auf dem Vor-Corona-Niveau. Die Unterstützung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von rd. 5,0 Mio. € seitens Bund und Land hat ebenfalls sehr dazu beigetragen, dass keine Gewerbesteuer-Finanzschäden zu isolieren sind. So ist es fast überwiegend der Anteil an der Einkommensteuer, der im städtischen Haushalt zu ca. 4,8 Mio. € Corona-Finanzschäden führt. Gingen die Prognosen vor Corona noch von einem Anteil an der Einkommensteuer für Lengerich von jährlich 12,6 Mio. € aus, so sind es nach jetziger Einschätzung pro Jahr 1,0 Mio. € weniger. Es wird deutlich, dass nur ein überproportionales Wachstum wieder auf den Vor-Corona-Wachstumspfad führen kann. Allerdings ist der Lengericher Anteil an der Einkommensteuer bereits vor Corona sowohl kreis- als auch landesweit unterdurchschnittlich gestiegen. Ohne ein Umsteuern drohen bei dieser Ertragsposition dauerhafte Finanzschäden. Zurecht fordern die kommunalen Spitzenverbände auch für den Anteil an der Einkommensteuer Coronahilfen von Bund und Land.



Lengerich gehört zu den sieben von 24 Kommunen im Kreis Steinfurt bzw. zu den 106 von 396 NRW-Kommunen die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in NRW keine Schlüsselzuweisungen erhalten bzw. abundant sind. Das heißt aber nicht, dass wir keine Haushaltsprobleme haben. Bei ihrer letzten überörtlichen Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein strukturelles Defizit von rd. 600.000 € festgestellt. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2022 weist für die Jahre 2022 bis 2025 negative Ergebnisse zwischen 0,9 Mio. € und 1,9 Mio. € aus. In den Jahren 2022 - 2025 können derzeit nur fiktiv ausgeglichene Haushalte abgebildet werden und die Ausgleichsrücklage wird bis Ende 2025 auf rund 3,9 Mio. € sinken. Der Haushalt 2022 ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Das hohe Investitionsvolumen führt in den nächsten Jahren dazu, dass die Investitionskredite nach derzeitiger Einschätzung Ende 2025 einen Stand von rd. 40 Mio. € erreichen werden. Die damit verbundenen Tilgungsleistungen und die genannten Defizite im Ergebnishaushalt führen dazu, dass im Jahr 2025 Kassenkredite aufgenommen werden müssten, um Investitionskredite tilgen zu können. Diese Kassenkredite dienen aber nicht dem Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Das gesetzlich verankerte Ziel „Sicherstellung der Liquidität“ wäre damit verfehlt.

Mit Investitionen in Digitalisierung, ökologische Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Bildung gestalten wir die Zukunft, daran führt kein Weg vorbei. Zum Haushalt 2022 ist ferner eine Anpassung der Hebesätze aufgrund der noch immer andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Steuerpflichtigen nicht vorgesehen. Um die angesprochenen Haushaltsprobleme dennoch zu lösen, wird die Verwaltung in 2022 das Instrument der Aufgabenkritik strategisch anwenden. Denn auch für die Finanzen gilt der Nachhaltigkeitsgrundsatz bzw. das Prinzip der Generationengerechtigkeit: Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 (2) Gemeindeordnung NRW). Noch ein Wort zur Abundanz: Solange der Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes steht, wird es so sein, dass auch abundante Kommunen wie wir nicht zwangsläufig ausgeglichene Haushalte haben. Mit diesem

Problem sind wir in NRW also nicht alleine. Ein Stück weit handelt es sich somit um ein grundlegend strukturelles Problem der kommunalen Finanzausstattung.

Lassen Sie mich aber nun zu den Eckpunkten der Haushaltssatzung 2022 kommen.

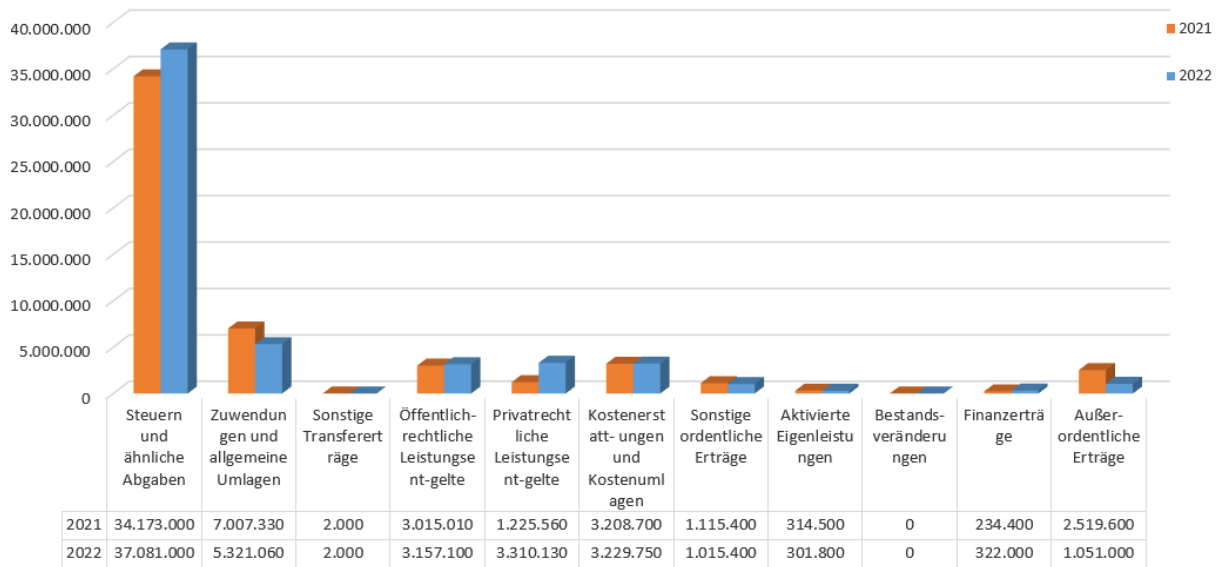
Die Haushaltssatzung weist den Saldo der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes und zusätzlich das Ergebnis der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan aus.

Der **Ergebnisplan 2022 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 0,9 Mio. €** aus. Die geplanten Ergebnisse verbessern sich bis 2025 nicht, der Fehlbetrag im Jahr 2025 beträgt immer noch 1,3 Mio. €.

Der **Finanzplan 2022 ist nicht ausgeglichen**, er weist eine Änderung des Bestands an Liquiden Mitteln in Höhe von rd. 5,3 Mio. € aus. Der Finanzplan wird aufgeteilt nach laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit. Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Für den Fall, dass diese nicht ausreichen, werden Kredite veranschlagt. Dies ist in 2022 der Fall. Da ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,9 Mio. € geplant ist und der Finanzbedarf für die laufende Tilgung von Krediten 1,4 Mio. € beträgt, sinken die Liquiden Mittel um die genannten 5,3 Mio. €. Aus laufender Verwaltungstätigkeit haben wir zur Finanzierung unserer Investitionen keine Mittel verfügbar. Ein geringfügig positiver Saldo von rd. 0,3 Mio. € aus laufender Verwaltungstätigkeit wird erst wieder in 2024 erzielt.

Jetzt möchte ich Ihnen aber einige konkrete Zahlen des Jahres 2022 präsentieren, die zu den gerade vorgestellten Ergebnissen geführt haben.

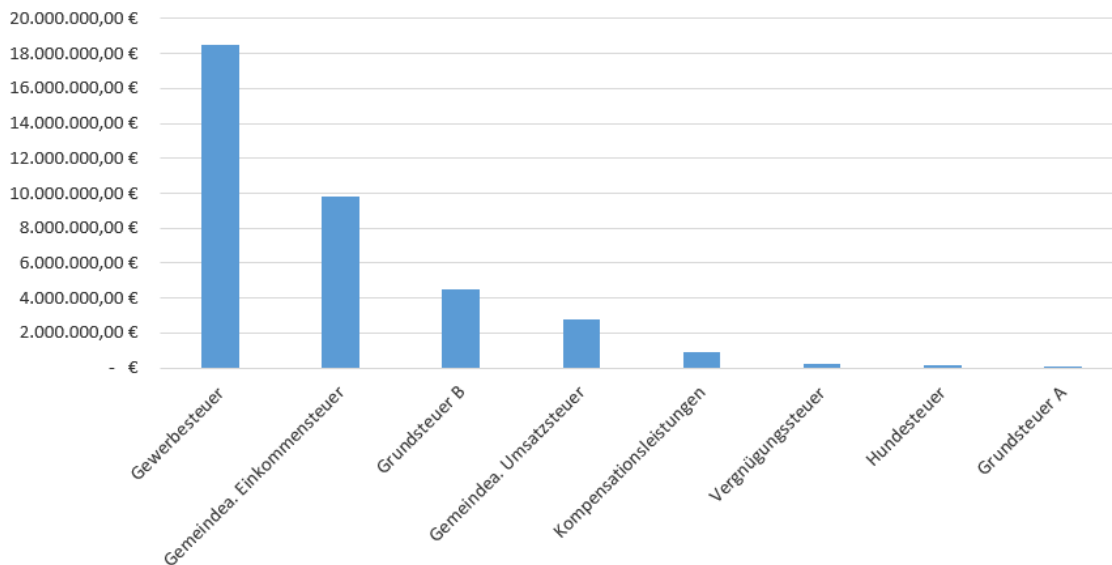
Erträge Ergebnisplan



Die **Erträge im Ergebnisplan** liegen bei 54,8 Mio. €.

Größter Einnahmeblock im diesem Bereich sind die Steuererträge mit einem Anteil von 70 % bzw. 37,1 Mio. €.

Steuern und ähnliche Abgaben



Folgende Steuererträge sind veranschlagt:

Grundsteuern A und B	4,6 Mio. €
Gewerbsteuer	18,5 Mio. €
Anteil Einkommensteuer (incl. Kompensationsleistungen)	10,7 Mio. €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	2,8 Mio. €
sonstige Steuern	0,4 Mio. €

18,5 Mio. € **Gewerbsteuern** bedeuten einen Anstieg von 2,3 Mio. € gegenüber der Planung des Haushalts 2020 für das Jahr 2021. Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Informationen über die Vorauszahlungen 2022 und Veranlagungen der Vorjahre scheint für das Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 18,5 Mio. € realistisch.

Für den Finanzplanungszeitraum habe ich folgende Werte angenommen:

2023	19,3 Mio. €
2024	20,1 Mio. €
2025	21,0 Mio. €

Ein coronabedingter Finanzschaden wird nicht angenommen. Das Gewerbesteueraufkommen in Lengerich befindet sich wieder auf dem Niveau und Wachstumspfad vor Corona. Nach den Orientierungsdaten des Landesministerium sind für das Jahr

2023 + 8,5 %,

2024 + 7,1 % und

2025 + 4,5 % zu erwarten.

Wir sind für die Jahre 2023 bis 2025 von einer jährlichen Steigerung von 4,3 % ausgegangen. Die Anwendung der Orientierungsdaten erscheint hier mit einem Mittelwert von 6,7 % zu optimistisch. Damit präsentiere ich Ihnen heute aus meiner Sicht eine realistische und nicht zu optimistische Planung bei unserer stärksten

Einnahmeposition, bei der vor allem in 2022 von einer überdurchschnittlichen Erholung der Gewerbesteuer ausgegangen wird.

Zu den **Steuerhebesätzen**:

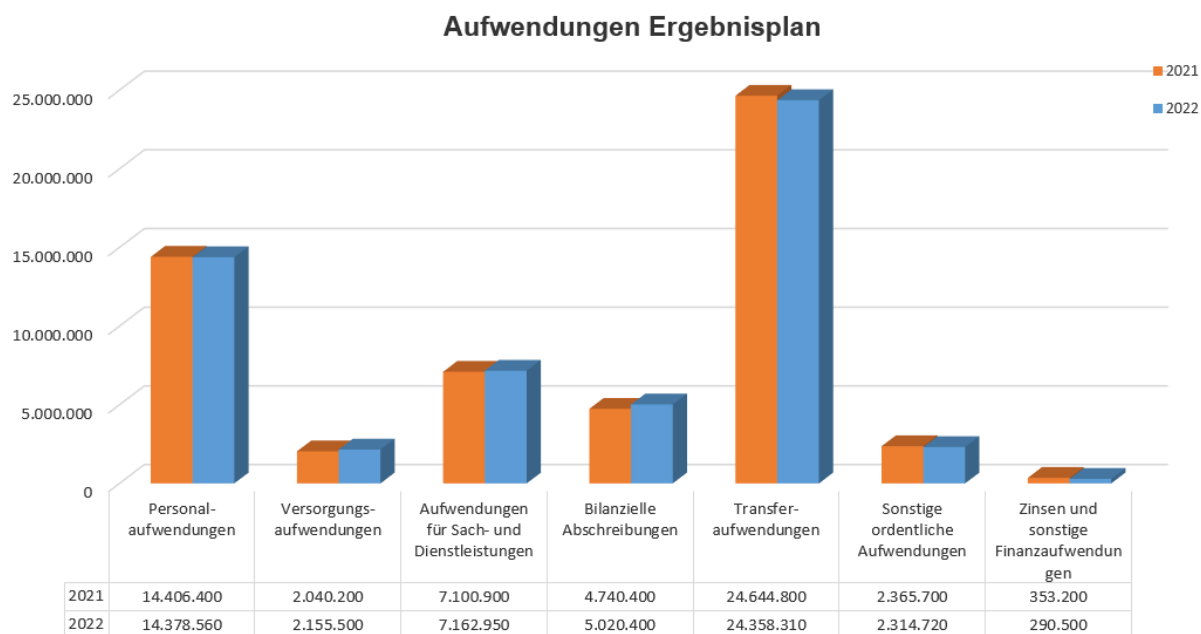
Ich habe den Ansatz für die Gewerbesteuer und für die Grundsteuern A und B auf der Grundlage gleichbleibender Hebesätze geplant. Die Haushaltswirtschaft hat gerade in diesen Zeiten den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Gegenüber den gewogenen Durchschnittshebesätzen der kreisangehörigen Städte in NRW mit 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern ergeben sich zum 30.06.2021 nur geringfügige Abweichungen:

Steuerart	Gewogener Durchschnittshebesatz	Hebesatz 2022 Lengerich
Grundsteuer A	287 v. H.	286 v. H.
Grundsteuer B	533 v. H.	528 v. H.
Gewerbesteuer	441 v. H.	442 v. H.

Betreffend der **Grundsteuerreform** müssen die einzelnen Bundesländer entscheiden, ob sie die sogenannte Öffnungsklausel nutzen oder dem Modell des Bundesfinanzministeriums folgen wollen. Das Bundesmodell orientiert sich am Bodenwert und der durchschnittlichen Miete. In NRW wird die Länderöffnungsklausel nicht genutzt und damit das Bundesmodell zur Anwendung kommen. Seitens des Finanzministeriums NRW soll in Kürze ein Informationsschreiben veröffentlicht werden, das auch einen Ausblick auf den Zeitplan für NRW einschließlich der Frage der Mitteilung aufkommensneutraler Hebesätze enthalten wird. Das Aufkommen der Grundsteuer A und B wurde anhand der im Orientierungsdatenerlass angegebenen Steigerungsraten fortgeschrieben. Diese betragen für die Jahre 2022, 2024 und 2025 einheitlich + 0,9 % und für das Jahr 2023 + 0,8 %.

Die coronabedingten **außerordentlichen Erträge** belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 1,1 Mio. €. Sie bilden im Wesentlichen die coronabedingten Rückgänge beim Anteil an

der Einkommensteuer ab (1,0 Mio. €). In den Folgejahren ergibt sich eine Isolierung coronabedingter Finanzschäden wie folgt: 2023 1,1 Mio. €, 2024 1,1 Mio. €, 2025 1,0 Mio. €. Auch in diesen Jahren beruht die Isolierung fast ausschließlich auf der Verminderung beim Anteil an der Einkommensteuer.

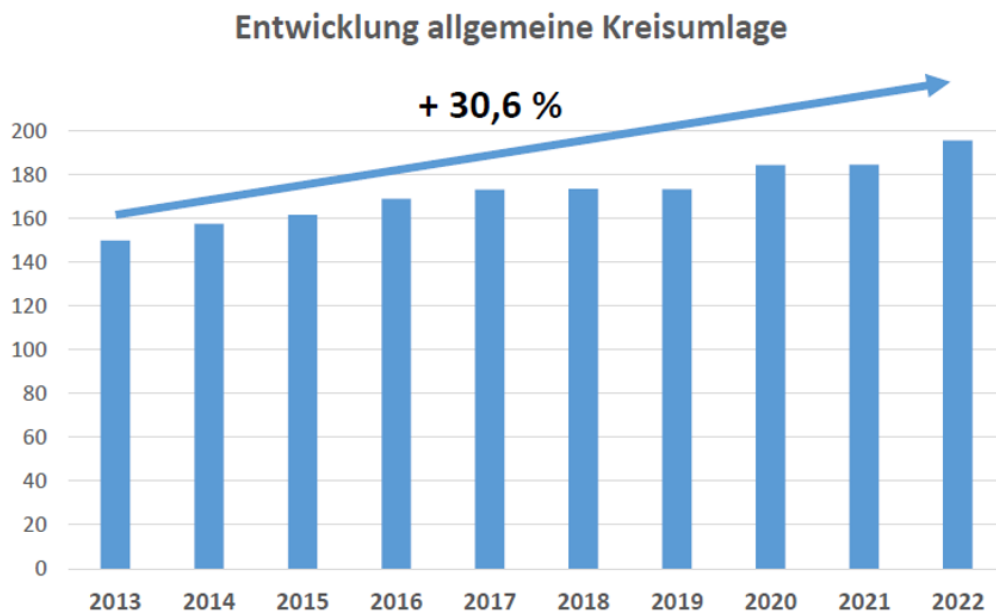


Die **Aufwendungen** sind im Jahr 2022 mit 55,7 Mio. € veranschlagt.

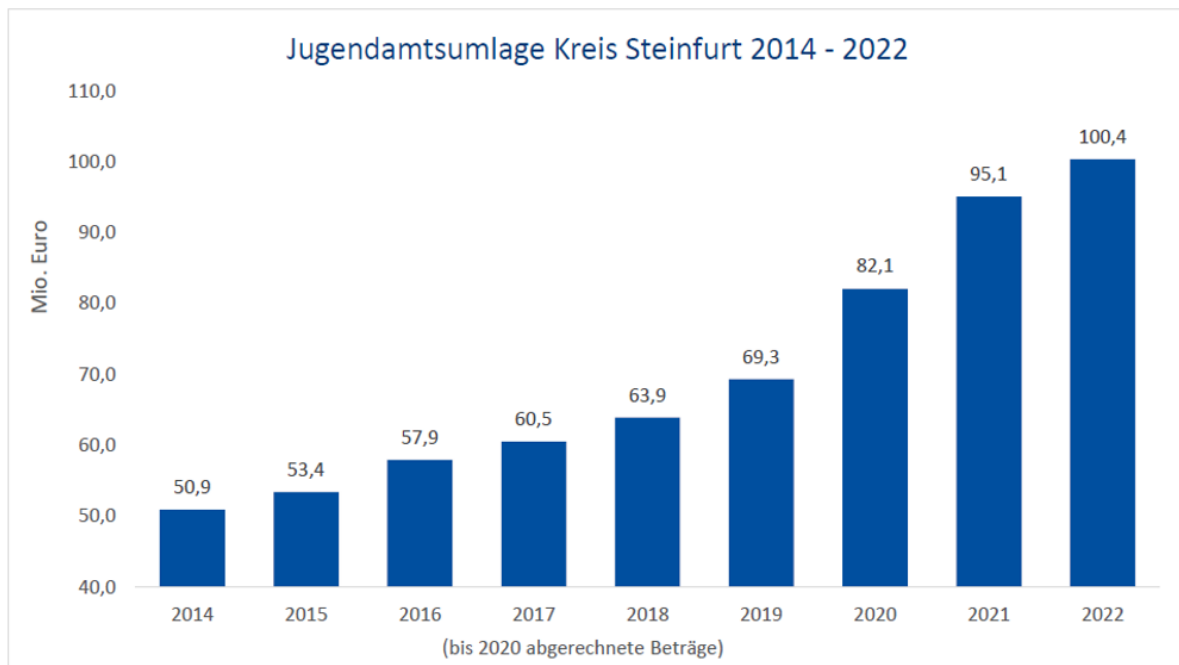
Den größten Ausgabeblock im Jahr 2022 stellen die Transferaufwendungen mit einem Anteil von 44 % und 24,4 Mio. € dar. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen folgen mit 30 % bzw. 16,5 Mio. €.

Der starke Anstieg bei den **Transferaufwendungen** (+0,6 Mio. €) korrespondiert u. a. mit der erwarteten Steigerung bei der Gewerbesteuer. Grundsätzlich bleiben uns von jedem zusätzlichen Euro Gewerbesteuer nach Abzug der Transferaufwendungen rund 40 % übrig, 60 % fließen über die Gewerbesteuerumlage, die allgemeine Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage ab. Der Bund hat zwar in den letzten Jahren seine Beteiligung an den Sozialkosten dauerhaft erhöht: Seit 2018 hat er mit jährlich 5 Milliarden Euro für eine Entlastung bei der Eingliederungshilfe gesorgt. Rund 3,4 Milliarden Euro übernimmt er seit 2020 jährlich bei der Mitfinanzierung der Kosten der Unterkunft. Bislang haben die Gemeinden zumindest über den Anteil an der Umsatzsteuer auf direktem Wege von diesen Bundesentlastungen partizipiert, ab dem Jahr 2022 jedoch nicht mehr, da die Entlastung dem Kreishaushalt zugute kommt.

Diese Verschiebung führt im städtischen Haushalt 2022 zu einem Rückgang beim Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. Insgesamt betrachtet ist es aber auch nicht so, dass die genannten Bundesentlastungen dazu geführt haben, dass die allgemeine Kreisumlage im Kreis Steinfurt gesunken oder zumindest gleich geblieben ist. Der Haushaltplanentwurf 2022 des Kreises Steinfurt sieht gegenüber dem Ansatz 2021 einen Anstieg rd. 10,9 Mio. € vor.



Seit 2013 ist die allgemeine Kreisumlage um 30,6 % angestiegen, ihr Anstieg in unserem städtischen Haushalt beträgt in diesem Zeitraum sogar 42,0 %. Von den bisherigen Bundesentlastungen erwarteten die kreisangehörigen Kommunen eine tatsächliche Senkung ihrer Zahllast bei der allgemeinen Kreisumlage, die somit leider nicht eingetreten ist. Die Forderung der kreisangehörigen Kommunen an den Kreis zur vollständigen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage ist Ausdruck dieser Erwartungshaltung. Es ist enttäuschend und schwer verständlich, dass die genannten Milliarden-Entlastungen keine Entlastung im städtischen Haushalt bewirkt, sondern allenfalls den Anstieg der allgemeinen Kreisumlage gedämpft haben. Aus der kommunalen Gemeinschaft gibt es folglich völlig zurecht Forderungen, dass die Entlastung des Bundes bei der Eingliederungshilfe von jährlich 5 Milliarden Euro auf 15 Milliarden angehoben und mit einer Dynamisierung verbunden werden muss. Die Kosten der Unterkunft sind langfristig zu 100 % durch den Bund zu finanzieren.



Mehr noch als die allgemeine Kreisumlage ist die Jugendamtsumlage in den letzten Jahren gestiegen. Auf Kreisebene hat sich die Jugendamtsumlage seit 2014 ungefähr verdoppelt, gleiches gilt für die Zahllast im städtischen Haushalt. Betragsmäßig liegt die Jugendamtsumlage 2022 im städtischen Haushalt mit rd. 10,0 Mio. € annähernd auf dem Niveau der allgemeinen Kreisumlage. Insbesondere die Reform des Kinderbildungsgesetzes mit der Umsetzung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bedeuten für die Kommunen insgesamt einen Kraftakt. Eine kurzfristige Kompensation dieser Mehraufwendungen im Lengericher Haushalt ist nicht möglich.

Zur Abmilderung der Entwicklungen bei der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage sollte der Kreis Steinfurt zumindest auch von der Möglichkeit der Isolierung coronabedingter Finanzschäden Gebrauch machen, um die Belastungen für die städtischen Haushalte abzumildern. So fordern es die Bürgermeister*innen im Kreis Steinfurt auch für den Kreishaushalt 2022.

Nun zum zweitgrößten Kostenblock: Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 13,1 Mio. € stehen u. a. Personalkostenerstattungen des Bundes, des Landes sowie des Kreises von rd. 3,5 Mio. € gegenüber. Hier sind insbesondere die Bereiche Rettungsdienst und Sachbearbeitung SGB II zu nennen. Im Rahmen der Darstellung der gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen ist nur der laufende Personalaufwand direkt beeinflussbar. Er steigt zum Vorjahr um 0,2 Mio. €

(+1,2 %). Ursächlich für diese Steigerung sind die Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die im Stellenplanverfahren ermittelten und geprüften Veränderungen und Anpassungen.

Die Verwaltung hat für die Haushaltsplanung 2022 und die Finanzplanung 2023 ff. unter Berücksichtigung der angespannten haushaltswirtschaftlichen Lage eine Priorisierung des Personaleinsatzes vorgenommen:

In mehreren Fachdiensten konnten Stellen- bzw. Stellenanteile angepasst und damit Personalaufwendungen reduziert werden. Zielstellung der Verwaltung ist, nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zusätzliche neue Stellen einzurichten. Vorrangig soll immer eine genaue Prüfung der internen Geschäftsprozesse im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten durchgeführt werden, die dazu beiträgt, interne Handlungsspielräume zu gewinnen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die kommunale Stellenentwicklung auch von externen und kaum beeinflussbaren Rahmenbedingungen geprägt ist. Auf verschiedenen föderalen Ebenen werden neue Aufgaben auf kommunaler Ebene verortet. Darüber hinaus führen die vielen – zumeist wünschens- und umsetzungswerten – Fördermöglichkeiten zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitsmenge im Bereich der Bestandsaufgaben. Anzuführen sind hier u. a. die zusätzlichen kommunalen Aufgaben zum Schutz vor der Corona-Pandemie, die weitgehend mit dem vorhandenen Personalbestand bewältigt werden müssen, aber auch die kommunalen Zukunftsaufgaben mit der Bereitstellung technisch hochwertiger Infrastruktur z. B. für unsere Schulen usw.

Die Verwaltung hat aus diesen Gründen nur für die Aufgaben, die aus strategischen bzw. betriebswirtschaftlichen Gründen unabwendbar mit zusätzlichem eigenem Personal zu erledigen sind, Personalkapazitäten beantragt und entsprechende Haushaltsmittel berechnet. Diese bedarfsgerechte Anpassung der Stellenausstattung trägt dazu bei, die sachgerechte und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sowie die strategische Zielerreichung der Stadt Lengerich sicherzustellen.

Der Ergebnisplan enthält zahlreiche weitere wichtige und gewichtige Positionen, über die es viel zu berichten gibt. Das haben wir im Vorbericht ausführlich gemacht, so dass ich es an dieser Stelle mit den vorherigen Ausführungen belassen möchte.

Kredite und Verschuldung - Projekte

Stand 31.12.2020: 13.742.070,48 €

Neue Kreditbedarfe in den nächsten Jahren für:

- Neubau Feuer- und Rettungswache
- Neubau Gesamtschule
- Bauliche Erweiterung Grundschulen
- Sanierung, Ausbau Grundschule Hohne
- Sanierung Grundschule Stadt
- Sanierung Bonhoeffer RS/ Gesamtschule Sek.II
- Investitionen Hallenbad
- Sanierung DB-Brücke „Iburger Straße“
- Sanierung DB-Brücke „Hohner Mark“
- Erneuerung Rahestraße
- Erneuerung Lindenstraße
- Fahrbahnerneuerung „Auf der Laar“
- Aufweitung Alwin-Klein-Straße
- Städtebaumaßnahmen im Rahmen des ISEK
- Ausbau Parkplatz Stadion Münsterstraße
- ÖPNV Bahnhof

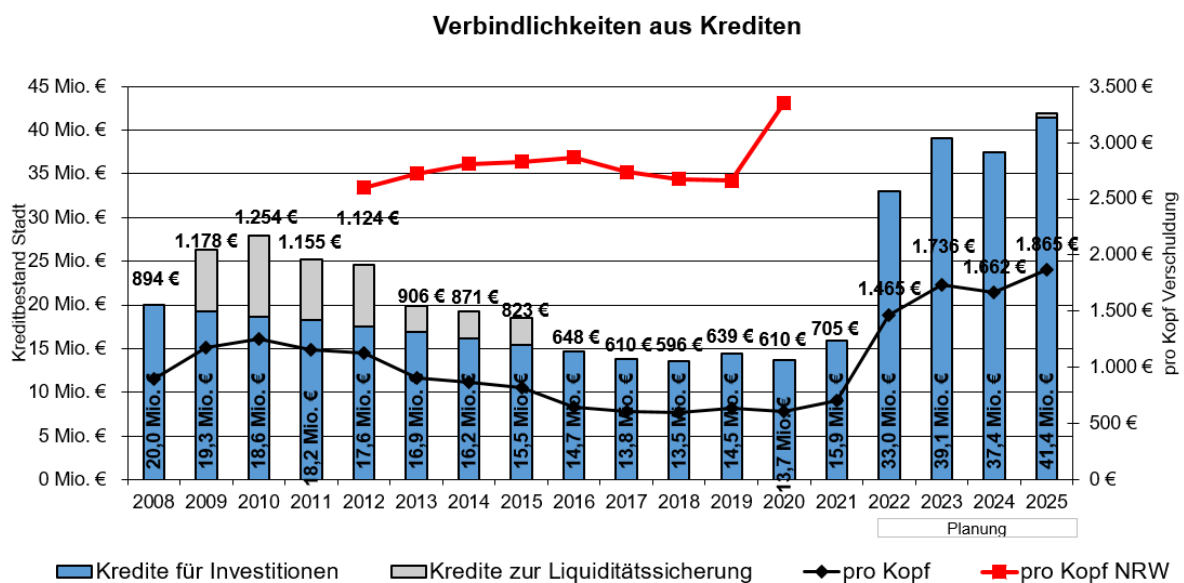


Nun zu den Lengericher **Investitionsprojekten**. Wie bereits erwähnt beträgt das Investitionsvolumen in den nächsten vier Jahren rd. 53 Mio. €. Dem stehen eingeplante Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von rd. 25 Mio. € gegenüber. Das Investitionsvolumen ist weiterhin durch unsere zahlreichen Baumaßnahmen geprägt, die in Summe 33,9 Mio. € ausmachen und deren Ansätze sich für den Zeitraum 2022 bis 2025 im Wesentlichen (Maßnahmen >= 450.000 €) wie folgt aufteilen:

- Neubau Feuer- und Rettungswache: 5.520.000 € (Baubeginn ab 2025)
- Neubau Gesamtschule: 5.500.000 €
- Bauliche Erweiterung Grundschulen: 4.850.000 €
- Sanierung, Ausbau Grundschule Hohne: 1.397.000 €
- Sanierung Grundschule Stadt: 935.000 €
- Sanierung Bonhoeffer RS / Gesamtschule Sek. II: 3.500.000 €
- Investitionen Hallenbad: 589.000 € (netto)
- Sanierung DB-Brücke „Iburger Straße“: 510.000 €
- Sanierung DB-Brücke „Hohner Mark“: 510.000 €

- Erneuerung von Fahrbahndecken: 500.000 €
- Erneuerung Rahestraße: 925.000€
- Erneuerung Lindenstraße: 485.000 €
- Fahrbahnerneuerung Auf der Laar: 460.000 €
- Aufweitung Alwin-Klein-Straße: 450.000 €
- Städtebaumaßnahmen im Rahmen des ISEK: 2.515.000 €
- Ausbau Parkplatz Stadion Münsterstraße: 685.000 €
- ÖPNV Bahnhof: 470.000 €

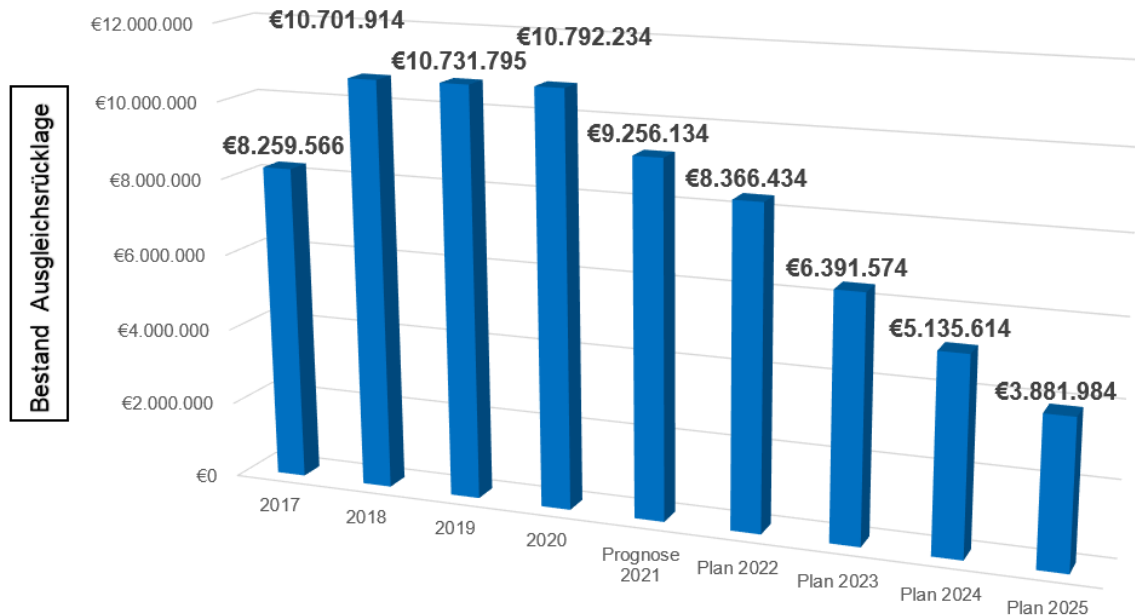
Zu Einzelheiten der einzelnen Projekte möchte ich Sie ebenfalls auf den Vorbericht und die Ausführungen im Teilfinanzplan B verweisen.



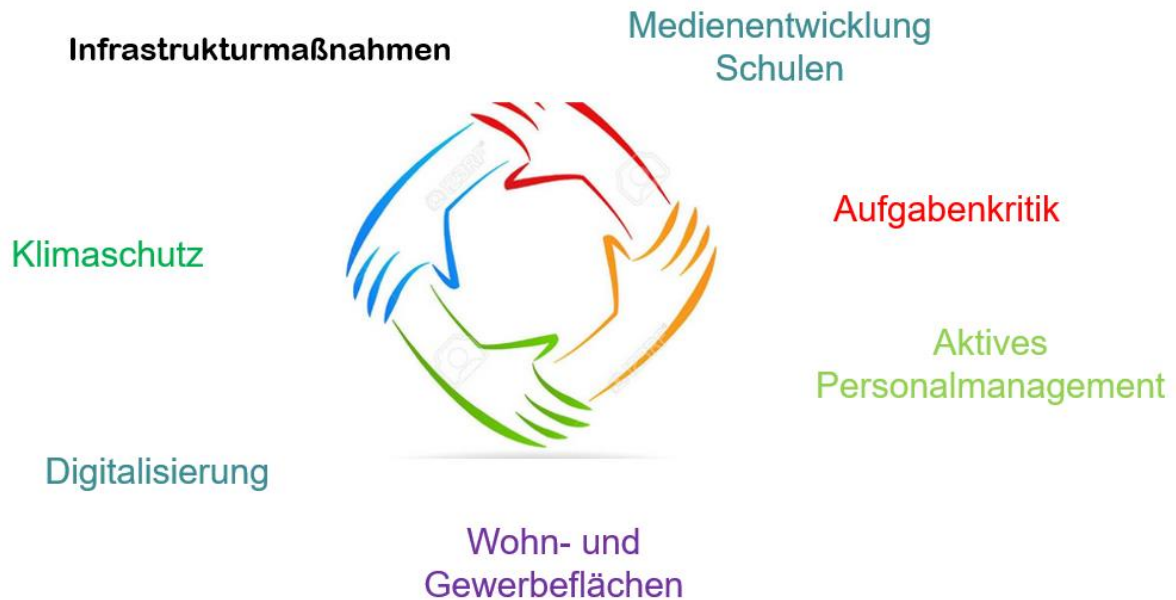
Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Das hohe Investitionsvolumen sorgt dafür, dass das Ausmaß der **Investitionskredite** in den kommenden Jahren deutlich steigen wird. Aktuell gibt es keine Anzeichen für wesentliche Änderungen des weiterhin günstigen Zinsniveaus. Allerdings haben Investitionskredite Tilgungsleistungen zur Folge. Diese müssen durch unsere laufenden Einzahlungen finanziert werden. Es darf nicht dazu kommen, dass wir die Tilgungsleistungen durch Kassenkredite finanzieren müssen. Weiterhin ist es gerade jetzt wichtig, dass die Investitionsbudgets eingehalten, die Folgekosten besonders betrachtet werden und Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Schlussbemerkungen

Die städtische Haushaltslage lässt sich gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2022 zusammenfassend wie folgt beschreiben:



1. Die Ausgleichsrücklage ist mit rd. 10 Mio. € für konjunkturelle Schwankungen ausreichend ausgestattet, allerdings nicht für ein strukturelles Defizit i. H. v. rd. 1,0 Mio. € pro Jahr. Nach derzeitiger Einschätzung ist die Ausgleichsrücklage 2027/2028 aufgebraucht.
2. Die Sicherstellung der Liquidität ist ab 2025 nicht mehr sichergestellt. In 2025 müssen Kassenkredite in Höhe von 600.000 € aufgenommen werden, um Investitionskredite tilgen zu können.
3. Das hohe Investitionsvolumen ist in Anbetracht der Gestaltungsnotwendigkeit vielfältiger Zukunftsaufgaben erforderlich. Aktuell gibt es keine Anzeichen für wesentliche Änderungen des weiterhin günstigen Zinsniveaus. Gleichwohl sind Inflationsrisiken zu beobachten.



Die beschriebene Haushaltslage ist nicht spezifisch für Lengerich. Sie beschreibt eine Situation, mit der viele Kommunen konfrontiert sind: Hohe Investitionsnotwendigkeiten bei gleichzeitigen finanziellen Problemen hinsichtlich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Daher müssen wir betreffend der laufenden Verwaltungstätigkeit Optimierungspotenziale aufzeigen und gleichzeitig unsere Investitionsentscheidungen gut abgewogen treffen. Wenn es uns das gelingt, werden finanzielle Nachhaltigkeit und die gleichzeitige Bewältigung von Zukunftsaufgaben Hand in Hand gehen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen Entwurf handelt. Ich bitte Sie als Mitglieder des Stadtrates sich bei den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Entwurf auseinanderzusetzen.



Ich wünsche allen Beteiligten gute und ertragreiche Beratungen !

Ich freue mich auf anregende und konstruktive Diskussionen. Weiterhin wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die Ergebnisse der Diskussionen aufarbeiten und allen Beteiligten so rechtzeitig vorlegen, dass in der Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2021 der Haushalt beschlossen werden kann.

Die Beratungen in den einzelnen Fraktionen können jetzt beginnen. Sofern die Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen Unterstützung wünschen, ist die Verwaltung gerne bereit, einem solchen Wunsch nachzukommen.